



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Harms (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Finanzhilfen des Landes für LNG-Terminals**

#### Vorbemerkung des Fragenstellers:

In den Zeitungen des SHZ wird am 22.11.2022 im Artikel „Kosten beim Bau der LNG-Terminals explodieren“ (S. 18) Folgendes zu den Kosten ausgesagt: „Hinzu kommen weitere, bisher nicht mitgerechnete Finanzhilfen von Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg sowie weitere Kosten für den Ausbau des Gas-Fernleitungsnetzes.“

1. Plant die Landesregierung, Finanzhilfen für die Planung, den Bau oder den Betrieb von LNG-Terminals zu gewähren? Wenn ja, warum und auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage werden diese Finanzhilfen gewährt? Wenn nein, kann die Landesregierung die o.g. Aussage erklären?

Nein. Der Landesregierung ist nicht bekannt, worauf sich die o.g. Aussagen im Presseartikel beziehen.

2. Wie hoch ist gegebenenfalls die Gesamtsumme der auf das Land zukommenden Finanzhilfen für LNG-Terminals und ist die Höchstsumme für diese Finanzhilfen begrenzt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Für welche konkreten Maßnahmen sollen gegebenenfalls in welchen Haushaltsjahren und aus welchen Haushaltstiteln die einzelnen Finanzhilfen für die jeweiligen Maßnahmen gezahlt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Empfänger werden gegebenenfalls Finanzhilfen in welcher Höhe für welche Maßnahmen durch das Land erhalten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wird das Land sich an den Kosten des Ausbaus der Gas-Fernleitungsnetze beteiligen? Wenn ja, warum und auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage sowie in welcher Höhe werden diese Finanzhilfen gewährt? Wenn nein, wer trägt stattdessen die Kosten des Ausbaus des Gas-Fernleitungsnetzes?

Nein. Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen werden von den Gasfernleitungsnetzbetreibern bestimmt und von den Gasnetzkunden deutschlandweit getragen.